

# Extra

Bezahlte Sonderbeilage zu aktuellen Trends  
rund um das Thema Finanzen.

## Steuer-Tipps für Unternehmer

Steuern sind notwendig, aber Unternehmer können es sich nicht leisten, etwas herzuschenken.

Deshalb ist es notwendig, alle legalen Möglichkeiten steuerlicher Gestaltungen zu prüfen. Es empfiehlt sich aber, Finanzexperten wie die Buchhaltungsprofis aus Salzburg damit zu beauftragen. Denn Unternehmer sparen damit nicht nur Zeit und somit Geld, sie können auch darauf vertrauen, dass die Finanzprofis wissen, was das Beste für den Betrieb ist. Außerdem sind die Experten mit den neuesten Entwicklungen bestens vertraut.

### Einnahmen- und Ausgaben-Zeitpunkt

Prinzipiell sind das Aufscheinen der Einnahmen am Konto bzw. der Zeitpunkt der Zahlung von Abgaben für das Finanzamt relevant. Für bestimmte Ausgaben (z. B. Beratungs-, Miet-, Vertriebs-, Verwaltungs-, Zinskosten etc.) ist eine einjährige Vorauszahlung steuerlich abzugsfähig. Regelmäßige Einnahmen oder Ausgaben, die immer zum Jahresende fällig werden, sind aber jenem Kalenderjahr zuzurechnen, zu dem sie

auch wirtschaftlich gehören. Forderungen, die nur auf Wunsch des Gläubigers später gezahlt werden, gelten als bereits (im alten Jahr) bezahlt.

### Umsatzgrenze für Kleinunternehmer

Die Umsatzsteuerbefreiung ist bei einem Jahresnettoumsatz von bis zu 35.000 € möglich. Voraussetzung dafür ist lediglich, dass der Betrieb im Inland betrieben wird. Sollte diese Grenze vor Ende des Jahres überschritten werden, ist es sinnvoller, den Abschluss der Leistungserbringung auf 2023 zu verschieben (wenn möglich). Ein Verschieben des Zahlungseingangs ist dafür aber nicht ausreichend.

### Investieren ja, aber wann?

Das Vorziehen von Investitionen in den Dezember kann Steuervorteile bringen. Dabei können sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter von maximal

800 € sofort zur Gänze abgesetzt werden. Jene Unternehmer, die ihren Steuerausgleich durch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung machen, können durch die Ausnutzung des Zufluss- und Abflussprinzips eine Verlagerung der Steuerpflicht erzielen, allerdings müssen die Abgaben ja trotzdem irgendwann geleistet werden. Ab 2023 wird die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 € angehoben und ein neuer Investitionsfreibetrag von 10% (für ökologische Investitionen 15%) eingeführt. Daher kann es sinnvoll sein, solche Investitionen in das Jahr 2023 zu schieben.

### GSVG-Vorauszahlung bzw. -Befreiung

Die Vorschreibung der SV muss nicht eingehalten werden, Unternehmer können auch mehr bezahlen und damit ihren Gewinn reduzieren. Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern wird eine Vorauszahlung von GSVG-Beiträgen allerdings nur dann anerkannt, wenn diese in ihrer Höhe der vor-

aussichtlichen Nachzahlung für das betreffende Jahr entspricht.

Kleinunternehmer (Umsatz unter 35.000 €, Einkünfte unter 5.830,20 €) können eine GSVG-Befreiung für 2022 bis Ende des Jahres beantragen. Berechtig sind dafür Jungunternehmer mit maximal zwölf Monaten GSVG-Pflicht in den vergangenen fünf Jahren, Personen ab 60 Jahren bzw. Personen über 57 Jahren, wenn die Grenze in den vergangenen fünf Jahren nicht überschritten wurde.

### Fahrten mit den Öffis absetzbar

Seit 2022 können Selbständige Netzkarten für den öffentlichen Verkehr, die nicht übertragbar sind, im Ausmaß von 50% der Ausgaben pauschal als Betriebsausgaben absetzen. Sie müssen aber auch für betriebliche Fahrten verwendet werden.

### QUELLE & INFOS:

[wko.at/sbg/steuern](http://wko.at/sbg/steuern)

**Mit uns gegensteuern...**



**STEUERBERATERIN  
STEUERBERATER  
DES JAHRES 2022**

**Ihr NEUSTART zum  
JAHRESWECHSEL  
2022 / 2023**



**Familienbetrieb**

**Steuerberater des Jahres 2022**  
in der Rubrik Allrounder Salzburg

**Wir beraten Sie persönlich ...**

**www.krw-steuerberater.at**  
Moderne Steuerberatung im Verbund.  
Vereinbaren Sie jetzt Ihren persönlichen Termin!  
KRW Dr. Klinger & Rieger Steuerberatung Salzburg OG, Alpenstraße 107, 5020 Salzburg  
E-Mail: [office@klinger-rieger.at](mailto:office@klinger-rieger.at)

WP Mag. iur. Fabia V. Klinger und  
StB Mag. iur. Sina M. Klinger, LL.B. oec.,  
Geschäftsführerinnen der KRW Dr. Klinger & Rieger OG

## Familienbetrieb und Steuerberater des Jahres 2022 in Salzburg

Mit KRW Dr. Klinger & Rieger gegensteuern ... Ihr Neustart in das neue Jahr – drei gute Gründe, unsere Klient:in zu sein.

- ▶ 1. Steuerberatung ist unsere Leidenschaft: Wir beraten Sie persönlich, mit Herzblut und Weitsicht.
- ▶ 2. Unsere Stärken: Zu unseren Prinzipien zählen Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Erfahrung, verständliche Ausdrucksweise und Ehrlichkeit.

- ▶ 3. Grenzüberschreitende Beratung durch internationale Kooperationspartner.

### INFORMATION:

KRW Dr. Klinger & Rieger  
Steuerberatung Salzburg OG  
Alpenstraße 107, 5020 Salzburg  
Tel. 0662/621317  
[office@klinger-rieger.at](mailto:office@klinger-rieger.at)  
[www.klinger-rieger.at](http://www.klinger-rieger.at)